

# **Abordnung bei fester Stelle**

**Beitrag von „\_Malina\_“ vom 27. Oktober 2009 14:01**

Natürlich.

Es sei denn, man ist z.B. Frauenbeauftragte oder Mitglied der Schulleitung. Als "normaler" Lehrer ohne offiziellen Sonderstatus (Leitung einer Fachkonferenz oder so reiht dafür nicht), kann man potenziell abgeordnet werden.

Der Schulleiter entscheidet darüber. Die meisten gehen nach bisheriger Verweildauer an der Schule (der "Neuste" geht dann meist) und natürlich auch nach Fächerbedarf. D.h. als einziger Musiklehrer an einer Schule wird man vermutlich nicht abgeordnet - zumindest nicht mit voller Stundenzahl (man kann ja auch durch Teilabordnungen sein Soll erfüllen).

Da GHR hier ja das gleiche Lehramt ist und man als Beamter auch gleich bezahlt wird (ist ja die gleiche Laufbahn), ist dieses System durchlässig.